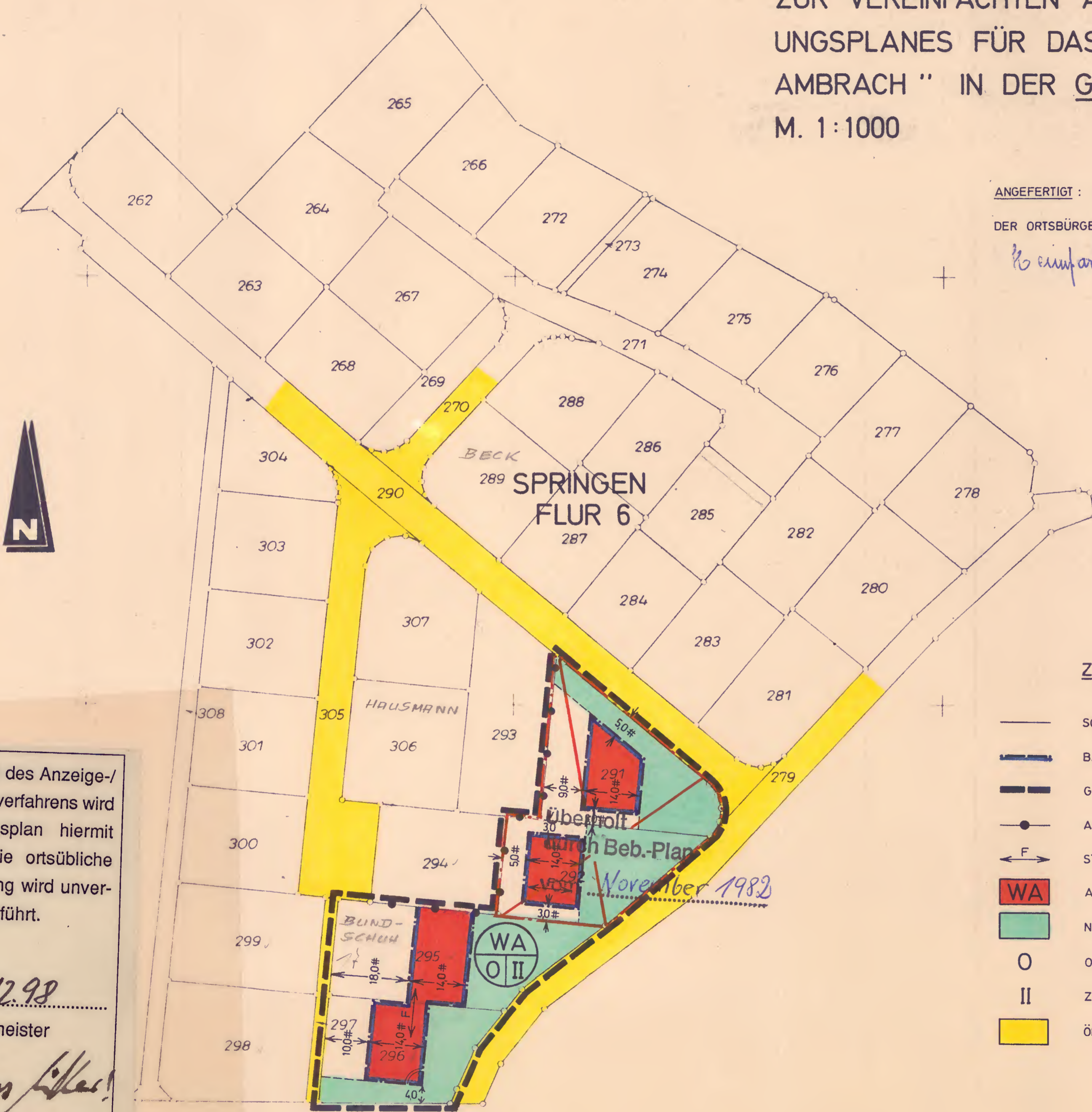


D E C K B L A T T

ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAU-
UNGSPLANES FÜR DAS TEILGEBIET „ SPRINGEN-
AMBRACH “ IN DER GEM. HENNWEILER · FLUR 6
M. 1:1000 ANLAGE 1

ANGEFERTIGT : GEMEINDE HENNWEILER
IM SEPTEMBER 1975
DER ORTSBÜRGERMEISTER :

Bo einfarblich



ZEICHENERKLÄRUNG

- SCHWARZE LINIEN : KARTIERUNG
- BAUGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ← F → STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (VORGARTENFLÄCHEN)
- O OFFENE BAUWEISE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

Nach Abschluß des Anzeige-/
Genehmigungsverfahrens wird
der Bebauungsplan hiermit
ausgefertigt. Die ortsübliche
Bekanntmachung wird unver-
züglich durchgeführt.

Datum: 22.12.98

Der Ortsbürgermeister

Klaus Pflaß

*Die vereinfachte Änderung
wird mit Bekanntmachung
vom 08.01.99 rückwirkend
zum 08.12.75 rechtsverbindlich.*

